



SMULS173-2016

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 DresdenSächsische Aufbaubank  
Förderbank (SAB)  
Pirnaische Straße 9  
01069 Dresdennachrichtlich:LIST Gesellschaft für Straßenwesen und  
Ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH (LIST)  
Seminarstraße 4  
09306 RochlitzIhr/e Ansprechpartner/-in:  
Frau Elke LehmannDurchwahl  
Telefon: 0351 564-8646  
Telefax: 0351 564-8609Elke. Lehmann@  
smwa.sachsen.deAktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
64-4082/7/1Dresden,  
13. Juni 2016**Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz – SächsinvStärkG)  
Vollzug VwV Investkraft und Abgrenzung zur Richtlinie des SMWA für  
die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler  
Baulastträger (RL-KStB)**

Über die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Investkraft) vom 23. Februar 2016 können unter C. (Budget Sachsen) Maßnahmen des Straßenbaus nach Maßgabe der RL KStB vom 9. Dezember 2015 gefördert werden.

Im Interesse einer einheitlichen Verfahrensweise ist eine Abgrenzung zur RL KStB erforderlich. Im Rahmen der VwV Investkraft finden daher folgende Bestimmungen der RL KStB keine Anwendung:

- Teil A Ziffer V. Nummer 2. b) bb) aaa) (Straßenbeleuchtung)
- Teil A Ziffer VI. Nummer 2.a) (baufachliche Stellungnahme/LASuV)
- Teil A Ziffer VI. Nummer 2.g) (Plausibilitätsprüfung/Landratsämter)
- Teil A Ziffer VI. Nummer 2.h) (Plausibilitätsprüfung/LASuV)
- Teil A Ziffer VI. Nummer 5.b) (Zustimmung SMWA)

Gemäß Großbuchstabe C. Ziffer I. Buchstabe h) letzter Satz sind Abweichungen von den einschlägigen Förderrichtlinien zulässig.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden**Außenstellen:**  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01099 DresdenGlacisstraße 4  
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle CarolaplatzKein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Die Planung öffentlicher Parkflächen ist ein integraler Bestandteil der Straßenplanung und richtet sich nach den verkehrlichen sowie standortspezifischen Gegebenheiten. Sofern es die Verkehrsbelastung der Straße zulässt und keine Gründe der Verkehrssicherheit dagegenstehen, werden auch andere Aufstellungsarten beim Parken im Straßenraum, als förderfähig anerkannt.



Dietmar Pietsch  
Referatsleiter